

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hubertus Bäther 563 5499 563 8049 hubertus.baether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0111/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.02.2006	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag des BUND Erhalt der Baumschutzsatzung		

Grund der Vorlage

Bürgeranträge des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland vom 20.12.2005 gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW.

Beschlussvorschlag

I Der Antrag Erhalt der Baumschutzsatzung wird auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.12.2005 abgelehnt.

II Der Antrag, das Thema Erhalt der Baumschutzsatzung ausführlich in den Fachgremien zu beraten wird ebenfalls auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.12.2005 abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland – Kreisgruppe Wuppertal – stellt mit seinem Schreiben vom 20.12.2005 zwei Anträge.

I Es wird beantragt, die Baumschutzsatzung zu erhalten.

II Zusätzlich wird beantragt, das Thema „Erhalt der Baumschutzsatzung“ ausführlich in den Fachgremien zu beraten.

Weiterhin bittet der BUND um die Beantwortung von fünf Fragen. Den hier kursiv geschriebenen Fragen sind die Antworten der Verwaltung angefügt.

Frage 1:

Wissenschaftlich ist es nachgewiesen, dass nach Abschaffung von Baumschutzsatzungen die Baumbestände in den betroffenen Städten (stark) dezimiert wurden; Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung Wuppertal hierzu vor?

Zu dem Thema sind keine statistisch abgesicherten Daten bei der Verwaltung bekannt. Nur Bielefeld ist die einzige deutsche Großstadt mit einer Einwohnerzahl von über 300.000, deren Baumschutzsatzung abgeschafft worden ist. Nach Auskunft der dortigen Fachdienststelle wurde im Jahre 2002 nach Aufhebung der Satzung zumindest in den ersten Monaten „kräftig geholt“. Eine Datenerhebung erfolgte aber nicht. Ähnliche Aussagen wurden im Rahmen von mündlichen Rückfragen im Jahre 2002 von Vertretern zweier kleinerer Nachbarstädte nach Abschaffung ihrer Baumschutzsatzungen getroffen. Auch in diesen Fällen gibt es keine gesicherten Daten, ob es sich um einen einmaligen Effekt handelte, oder ob ein dauerhafter Trend eingeleitet wurde.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat die geplante Abschaffung der Baumschutzsatzung auf das Stadtklima in Wuppertal?

Die aus der Abschaffung der Baumschutzsatzung resultierenden Auswirkungen auf das Stadtklima lassen sich nicht quantitativ darstellen, da der konkrete Umfang der zukünftigen, privaten Fällungen nicht abschätzbar ist. Grundsätzlich wirken sich Grün- und Freiflächen mit ihren vielfältigen Grünelementen positiv auf das Stadtklima aus. Die jeweilig herrschenden klimatischen Verhältnisse im Stadtgebiet beeinflussen die Qualität eines gesundheitsverträglichen Lebensumfeldes. Vor allem in den dicht besiedelten Stadtteilen haben Grünflächen somit eine hohe Bedeutung.

Bäume leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas in besiedelten Bereichen und bieten zugleich Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Organismen. Sie wirken als Wärmeregulatoren, Schattenspender und Luftbefeuchter. Sie resorbieren Lärm und absorbieren Luftschadstoffe. Bäume tragen zur Gestaltung des Ortsbildes, zur Durchgrünung der Wohngebiete und zur Einbindung besiedelter Bereiche bei.

Frage 3 und 4:

Welche Auswirkungen sind bei Abschaffung der Baumschutzsatzung auf die Feinstaubsituation in Wuppertal zu erwarten?

Welche Auswirkungen hat die geplante Abschaffung der Baumschutzsatzung auf die Umsetzung der EU-Luftreinhaltungsrichtlinie in Wuppertal?

Da sich die Auswirkungen durch die Abschaffung der Baumschutzsatzung nicht quantifizieren lassen, ist lediglich eine qualitative Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen möglich. Durch Grün- und Freiflächen kann das Feinstaubproblem in den Städten nicht gelöst - bestenfalls abgemildert - werden.

Zur Lösung der Feinstaubproblematik müssen insbesondere ursachenbezogene Maßnahmen ergriffen werden. Vor allem bestimmen auch die Durchlüftungssituation der einzelnen Straßenschluchten und ihre jeweilige Verkehrsbelastung über die Höhe der Feinstaubbelastung. Insbesondere in engen, von der Hauptwindrichtung abgewandten Straßenschluchten mit einer hohen Verkehrsbelastung kann es zu einer Grenzwertüberschreitung kommen.

Die in der Anfrage zitierten wissenschaftlichen Studien zum Thema beziehen sich überwiegend auf Staubbiederschlag und Grobstäube und damit nicht auf die Filtereigenschaften von Pflanzen hinsichtlich Feinstäube (< 10 µm). Da in der Fachwelt zu dieser Fragestellung noch keine belastbaren Ergebnisse vorliegen, unterstützt die Stadt Wuppertal ein Projekt der Bergischen Universität Wuppertal zum Thema „Minimierung luftgetragener Stäube durch innerstädtische Begrünung“. Hierbei werden das immergrüne Straßenbegleitgrün sowie Fassaden- und Dachbegrünung hinsichtlich ihrer Filtereigenschaften von Feinstaub ganzjährig untersucht. Nach Abschluss des ca. zweijährigen Projektes werden die Ergebnisse in die kommunale Planung einfließen.

Frage 5:

Wie lässt sich die geplante Abschaffung der Baumschutzsatzung mit nachhaltiger Stadtentwicklung und den Zielen der AGENDA 21 vereinbaren?

In den letzten Jahrzehnten hat sich bundesweit die Stadtklimatologie und Luftreinhaltung zu wichtigen Bereichen des kommunalen Umweltschutzes entwickelt. Auch in Wuppertal liegen zu beiden Fachbereichen wichtige Grundlagenarbeiten vor, die fortlaufend durch Fachbeiträge in die Stadtplanung eingesteuert werden. Darüber hinaus erfolgt eine gesamtheitliche Betrachtung von Klimawirkungen und Lufthygiene, da ein enger funktionaler Zusammenhang zwischen den lokalklimatischen und lufthygienischen Verhältnissen besteht.

Sowohl das vom Rat der Stadt im Jahr 2000 beschlossene „Handlungsprogramm zukunftsfähiges Wuppertal“ wie auch die strategischen Zielen der Stadt orientieren sich am Leitbild der Nachhaltigkeit.

Zu I Antrag auf Erhalt der Baumschutzsatzung

Die im Bürgerantrag vorgebrachten Argumente werden durch den Beschluss des Rates vom 19.12.05 nicht in Abrede gestellt. Dieser Ratsbeschluss wurde unter den Vorzeichen einer Deregulierung und Entbürokratisierung gefasst. Baumeigentümerinnen und Baumeigentümer sollen in die Lage versetzt werden, ohne behördliches Verfahren über ihren Baumbestand zu entscheiden. Die Mehrheit des Rates ist überzeugt, dass auch nach Abschaffung der Baumschutzsatzung ein ausreichender Baumbestand in Wuppertal vorhanden sein wird.

Zu II Antrag auf Beratung des Themas in den Fachgremien

Durch den Ratsbeschluss vom 19.12.05 ist dieser Antrag gegenstandslos geworden. Diese Auffassung wurde auch mehrheitlich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 24.01.2006 zum Bericht der Verwaltung „Abschaffung der Baumschutzsatzung“ (Drks.-VO/1578/06) vertreten.

Anlage

Bürgerantrag